

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 07.02.2025

Nr. 2B/2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungsplan Nr. 495 „Basbergschule und Niels-Stensen- Schule“ Änderung 2 Kernstadt Hameln	2
Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Wirtschaft, 19. Februar 2025	6

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hameln

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 495 „Basbergschule und Niels-Stensen-Schule“ Änderung 2 Kernstadt Hameln

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu der vorgenannten Bauleitplanung beschlossen.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Der Vorentwurf einschließlich der Begründung, weitere Beteiligungsunterlagen sowie die Inhalte dieser Bekanntmachung sind im Internet im Zeitraum **vom 10.02.2025 bis einschließlich 17.03.2025 (Veröffentlichungsfrist)** unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

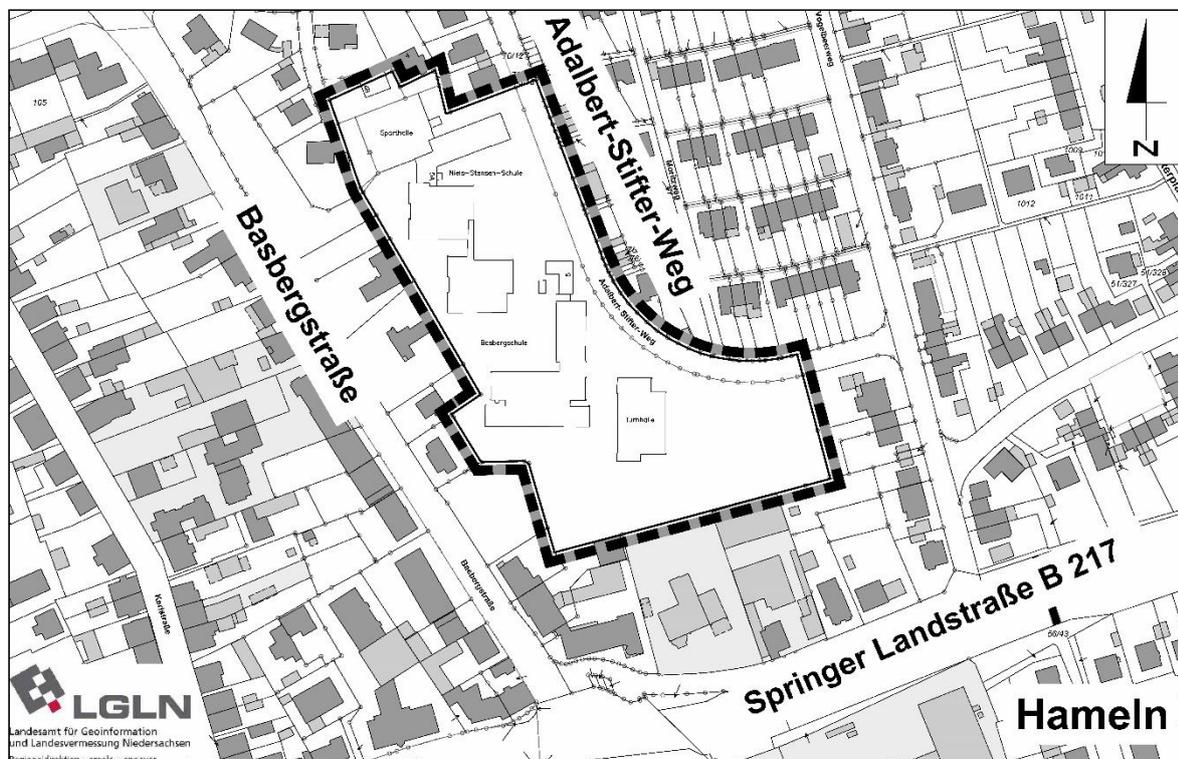
Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) empfohlen.

Zusätzlich liegen die Beteiligungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung mit Frau Ulrike Seydel-Bergmann Tel.: 05151/202 1482 / E-Mail: ulrike.seydel-bergmann@hameln.de eingesehen werden.



Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die südlichen Begrenzungen von Wohnbaugrundstücken am Hammelstein und am Adalbert-Stifter-Weg

Im Osten durch die östliche Begrenzung der Straßenparzelle des Adalbert-Stifter-Wegs

Im Süden durch die nördliche Begrenzung der Bebauung an der Morgensternstraße

Im Westen durch die östliche Begrenzung der Wohnbebauungen an der Basbergstraße

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der vorhandene Schulstandort der Grundschulen Basbergschule und Niels-Stensen-Schule soll ausgebaut und saniert werden. Hintergrund ist unter anderem die Umstellung der Schulen auf den Ganztagesbetrieb. Die dafür notwendigen Maßnahmen lassen sich nicht gem. des vorhandenen Planrechts umsetzen und insofern wird der Bebauungsplan entsprechend den Anforderungen mit dieser 2. Änderung angepasst.

In der Änderung sollen die Baugrenzen den aktuellen Erfordernissen eines modernen Schulstandortes und dem geplanten nachhaltigen Umbau der Schulen angepasst werden. Des Weiteren soll eine „Fläche für den Gemeinbedarf - Schule“ festgesetzt werden.

Im nördlichen Bereich wurde in der Änderung 1 ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Diese Festsetzung bleibt unverändert bestehen und wird der besseren Lesbarkeit halber in diese Bebauungsplanänderung mit aufgenommen.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan soll gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 13a (2) BauGB gelten entsprechend die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen. Von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird ebenfalls abgesehen. Eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB ist nicht erforderlich. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Planungsalternativen:

Es handelt sich um eine ortsgebundene Planung, da es sich um den Ausbau und Sanierung eines bestehenden Schulstandortes handelt. Dementsprechend liegen keine Planalternativen vor.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung:

Es handelt sich um den Ausbau an einem vorhandenen Standort. Insofern ergeben sich gegenüber dem vorhandenen Planrecht keine erheblichen neuen Auswirkungen. Der Umbau bedingt einige Gehölzverluste, die entsprechend kompensiert werden. Die zu erwartenden Schülerzahlen bleiben voraussichtlich auf dem gleichen Niveau. Abholverkehre bleiben dementsprechend dem Umfang nach gleich, verschieben sich aber in den Nachmittag.

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die frühzeitige Beteiligung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 07.02.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 59 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung wird bekanntgegeben, dass am **Mittwoch, 19. Februar 2025 um 16:30 Uhr in der Firma Reintjes GmbH,**

Eugen-Reintjes-Straße 7, 31785 Hameln, eine öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Finanzen, Personal und Wirtschaft** stattfindet.

Vor der öffentlichen Ausschusssitzung findet die Begrüßung durch die Geschäftsführung und Vorstellung des Betriebes Reintjes GmbH statt!

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

- 1** Genehmigung des Protokolls Nr. 07/2024 vom 27.11.2024
- 2** Pflichtbelehrung von Herrn Wilhelm Bente nach der NKomVG als beratendes Mitglied der
Kreishandwerkerschaft Niedersachsen-Mitte
- 3** Evaluierung des Förderprogramms "Hameln handelt!" durch Studierende der
Hochschule
Weserbergland
- 4** Bericht: Aktuelle Themen des Fachbereichs Steuerung und innere Dienste
- 5** Antrag Attraktivität als Arbeitgeber stärken durch Azubiwohnungen der CDU-Fraktion
vom 19.11.2024
- 6** Tätigkeitsbericht der Bürogemeinschaft RPA
- 7** Mitteilungen der Verwaltung
- 8** Anfragen, Anregungen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern

STADT HAMELN - Der Oberbürgermeister

Hameln, den 07.02.2025